

**Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2016**

Vorlagen-Nr. 16-V-50-0006

**Personalbedarfe bei Amt 50 Grundsicherung und Flüchtlinge**

---

**Beschluss Nr. 0026**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge wird bzw. werden
  - 1.1 bei 5001 Sozialhilfe und Flüchtlinge in den Sachgebieten 500110 Sozialhilfe/AsylbLG und 500130 Sozialdienst Asyl je eine Planstelle „Steuerung Empfang“ E5 TVöD (BAT VII, Fg. 1a) geschaffen. KST 1300171
  - 1.2 bei 5001 Sozialhilfe und Flüchtlinge im Sachgebiet 500110 Sozialhilfe/AsylbLG eine Planstelle „Trainer materielle Hilfen Asyl“ A 11/E 10 TVöD (BAT IVa, Fg.1a) geschaffen. KST 1300171
  - 1.3 bei 5001 Sozialhilfe und Flüchtlinge im Sachgebiet 500130 Sozialdienst Asyl eine Planstelle „Trainer Sozialdienst Asyl“ A 11/E 10 TVöD (BAT IVa, Fg.1a) geschaffen. KST 1300171
  - 1.4 bei 5001 Sozialhilfe und Flüchtlinge im Sachgebiet 500130 Sozialdienst Asyl eine Planstelle „Maßnahmemanagement“ A11/E 10 TVöD (BAT IVa, Fg. 1b) geschaffen. KST 1300171
  - 1.5 bei 5002 Materielle Leistungen SGB II im Sachgebiet 500210 Leistungen zum Lebens-unterhalt drei Planstellen „Assistenz zur Arbeitsgruppenleitung“ A 11/E 10 TVöD (BAT IVa, Fg. 1a) geschaffen. KST 1300173
  - 1.6 bei 5003 Kommunale Arbeitsvermittlung im Sachgebiet 500310 Fallmanagement fünf Planstellen E9 TVöD (BAT IVb, Fg. 1a) und im Sachgebiet 500330 in der Arbeitsgruppe 500332 Arbeitgeberservice eine Planstelle A10/ E 9 TVöD (BAT IVb, Fg. 1a) - haushalts-neutral - geschaffen. KST 1300173
  - 1.7 bei 500410 Controlling und Finanzen in der Arbeitsgruppe 500411 Daten- und Datenanalyse eine Planstelle „Datenqualitätssicherung SGB XII/Asyl“ A11/E 10 TVöD (BAT IVa, Fg. 1a) geschaffen. KST 1300171
2. Die Kosten der Planstellen (inklusive Arbeitsplatzkosten) aus Punkt 1.1 - 1.4 und aus Punkt 1.7 belaufen sich in 2016 auf 286.480 € (Besetzung ab 05/2016) und für 2017 ff. auf 429.720€. Die Kosten werden voll über die LAG-Pauschale refinanziert.

3. Für die Planstellen und Arbeitsplatzkosten aus Ziffer 1.5 belaufen sich die Kosten in 2016 auf 170.276,67 € (Besetzung ab 05/2016) und für 2017 ff. auf 255.415 €. Diese Kosten werden zu 84,8% durch den Bund refinanziert.
4. Dezernat II/50 wird beauftragt, Dezernat III/11 die konkrete Belegungsplanung für die zusätzlichen Arbeitsplätze zeitnah vorzulegen. Sofern eine Unterbringung im Bestand nicht möglich ist, ist die Anmietung zusätzlicher Flächen dem Magistrat durch Dezernat II/50 im Rahmen einer gesonderten Sitzungsvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Ausführungen von Stadtrat Bendel werden zur Kenntnis genommen, wonach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Planstellen problemlos anderweitig eingesetzt werden können, sofern eine Realisierung der Planstellen im Doppelhaushalt 2018/2019 nicht möglich ist.

(antragsgemäß Magistrat 12.04.2016 BP 0233)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2016

Belz  
Vorsitzender